

Stadt Schwentinental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	X	öffentlich		nicht öffentlich
----------------------	----------	-------------------	--	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	027/2014	Datum:	03.02.2014
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7	x	Stadtvertretung	INFO

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. M. Vogt	gez. Stubbmann	
Gemeindegewahlleiterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Informationen zur Bürgermeisterwahl in Schwentinental

2. Sachstand:

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 27.01.2014, 18.00 Uhr, lagen für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Schwentinental insgesamt 3 Wahlvorschläge vor.

1. Leyk, Susanne, Bürgermeisterin, 54 Jahre, wohnhaft in Schwentinental, als Einzelbewerberin.
2. Schwarten, Malte, kfm. Angestellter im Groß- und Außenhandel/Abteilungsleitung, 27 Jahre, wohnhaft in Schwentinental, als Einzelbewerber.
3. Stremlau, Michael, Geschäftsführer des Jobcenters Kiel, 57 Jahre, wohnhaft in Schwentinental, als gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD und der SWG.

Über die Zulassung hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2014 beraten und nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen beschlossen, alle 3 Wahlvorschläge zuzulassen.

Die zur Wahl für das Bürgermeisteramt zugelassenen Kandidaten werden sich in 2 öffentlichen Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen können. Die Veranstaltungen finden statt am

Dienstag, dem 25.02.2014 um 18.00 Uhr in der Schwentinehalle Klausdorf
sowie am

Dienstag, dem 04.03.2013 um 18.00 Uhr in der Uttoxeterhalle Raisdorf.

Ab sofort kann unter bestimmten Voraussetzungen Briefwahl beantragt werden, und zwar bei Abwesenheit am Wahltag aus wichtigen Gründen, oder wenn der Wahlraum z.B. aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Briefwahl kann schriftlich oder mündlich unter Zuhilfenahme der Wahlbenachrichtigungskarte, die bis spätestens zum 23.02.2014 zugestellt sein sollte, beantragt werden. Zu diesem Zweck kann die Wahlbenachrichtigungskarte sowohl im Rathaus als auch im Bürgerbüro des Bürgerhauses abgegeben werden. Die Wahlunterlagen werden dann auf dem Postwege zugesandt.

Aber auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte können die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und der vollständigen Anschrift angefordert werden.

Die Unterlagen können auch persönlich bei der zentralen Ausgabestelle im Rathaus abholt und die Briefwahl kann gleich an Ort und Stelle ausübt werden. Briefwahlunterlagen werden bis zum Freitag vor der Wahl, 12.00 Uhr, erteilt. Wer danach erkrankt und deshalb nicht im Wahlraum wählen kann, kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -